

Förderkonzept Legasthenie/LRS

Unsere Schule verfolgt ein umfangreiches Konzept zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie oder LRS.

Dieses Konzept beinhaltet:

- die Information/Schulung des Kollegiums durch die diplomierte Legasthietrainerin
- die Sichtung der schriftlichen Arbeiten in der Klasse 5 durch die Deutschkollegen im Hinblick auf eine mögliche LRS
- die Durchführung des AFS-Testverfahrens bei Schülerinnen und Schülern mit Fremdgutachten oder den Schülerinnen und Schülern der Klasse 5, bei denen eine Legasthenie/LRS vorliegen könnte
- differenzierter Förderunterricht für legasthene Schülerinnen und Schüler und für Schülerinnen und Schüler mit LRS
- Beratung der Eltern hinsichtlich des häuslichen Trainings und einer möglichen zusätzlichen Fördermaßnahme im außerschulischen Bereich
- Anwendung des Nachteilsausgleichs in Klasse 5 und 6, in allen weiterführenden Klassenstufen nur im Härtefall.

Ziele der Legasthenieförderung:

1. Feststellung des individuellen Förderbedarfs
2. Förderung der Aufmerksamkeit
3. Training in den betroffenen Sinneswahrnehmungen
4. Erweiterung und Festigung der Rechtschreibkompetenz

Ziele der LRS-Förderung:

1. Feststellung des individuellen Förderbedarfs
2. Erweiterung und Festigung der Rechtschreibkompetenz
3. Vertiefung der Regelkenntnisse im Bereich der Rechtschreibung

Wie unterscheidet sich Legasthenie von LRS?

Die Legasthenie ist genetisch bedingt, beruht auf differenten Sinneswahrnehmungen und besteht ein Leben lang. Dagegen ist die LRS psychisch oder physisch erworben und zumeist vorübergehend. Sie basiert auf verschiedenen Begebenheiten, die im Leben eines Kindes stattfinden. Hervorgerufen werden kann sie durch psychische Ursachen wie Schwerhörigkeit oder Sehschwächen, körperliche Behinderungen oder Sprachauffälligkeiten. Daneben können auch familiäre Ursachen der Grund für eine LRS sein, z.B. Todesfall oder Scheidung. Ursachen in der Schullaufbahn tragen ebenfalls dazu bei (Unterrichtsmethoden, Lerndefizite oder auch Minderbegabung).

Eine Unterscheidung besteht also in der Ursache und Entstehung, der Kennzeichnung und den Trainingsformen.

Was ist Legasthenie?

Man spricht von einer Legasthenie, wenn ein „Mensch, bei guter oder durchschnittlicher Intelligenz, seine Umwelt differenziert anders wahrnimmt, seine Aufmerksamkeit nachlässt, wenn er auf Symbole wie Buchstaben oder Zahlen trifft, da er sie durch seine differenten Teilleistungen anders empfindet als nicht legasthene Menschen. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens oder Rechnens“ (Dr. Astrid Kopp-Duller).

Die differente Wahrnehmung bedeutet, dass legasthene Menschen eine besondere Sinneswahrnehmung haben, sie verarbeiten Sinneseindrücke anders, besonders jene, die mit dem Schreiben, Lesen und Rechnen zusammenhängen. Sie empfinden, sehen und hören ein bisschen anders als andere. Ihre Sinneswahrnehmungen sind nicht so gut ausgeprägt. Welche Sinneswahrnehmungen jeweils betroffen sind, kann durch den AFS-Test festgestellt werden. Die zeitweise Unaufmerksamkeit beim Schreiben, Lesen und Rechnen, zeigt sich, da der Aufmerksamkeitszustand eines legasthenen Menschen Wellenbewegungen durchlebt. So sind sie oft bei der Beschäftigung mit Buchstaben und Zahlen unaufmerksam, bei der Beschäftigung mit anderen Gebieten nicht. Daher entstehen Wahrnehmungsfehler. Sie müssen ihre Denk- und Handlungsprozesse beim Schreiben, Lesen und Rechnen zusammenschließen. Die Gedanken neigen bei den genannten Tätigkeiten dazu, davonzueilen. Wahrnehmungsfehler sind typische Fehler bei legasthenen Menschen, da sie auf die differenten Sinneswahrnehmungen zurückzuführen sind. Sie finden sich in den Bereichen der Wortdurchgliederung, der Vertauschung optisch/akustisch unterscheidbarer Buchstaben, es finden sich zudem Dehnungs- und Schärfungsfehler, aber auch Merk- und Speicherfehler oder eine Kombination aus den genannten Bereichen. Sie beruhen auf der fehlenden Aufmerksamkeit, nicht auf mangelndem Regelwissen.

Was ist das AFS-Verfahren, das an unserer Schule angewandt wird?

Bei dem AFS-Verfahren handelt es sich um eine multisensorische Methode. Es werden die Aufmerksamkeit und die Sinneswahrnehmungen beim Schreiben und Lesen überprüft und eine individuelle Fehlersymptomatik analysiert. Dabei wird die absolute Individualität gewährleistet. Ganz zentrale Punkte werden auch beachtet: genügend Zeit, Förderung der Motivation und ausreichen Lob und Anerkennung.

Daher kann durch dieses Verfahren eine eventuell vorliegende Legasthenie oder LRS festgestellt werden. Zusätzlich erfolgt eine genaue Kategorisierung. So zeigt ein Diagramm exakt die Problemstellen des Kindes.

Die AFS-Methode ist zudem eine umfassende Methode, da sie alle Bereiche, die legasthenen Menschen Probleme bereiten, in die individuelle Förderung einbezieht. So beinhaltet sie die Aufmerksamkeitsfokussierung, die Verbesserung der Sinneswahrnehmungen und des Symptombereichs.

So baut sich auch die Förderung nach diesem Konzept auf. Die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler wird trainiert, zudem werden die betroffenen Sinneswahrnehmungen geschult und es erfolgt ein Symptomtraining. In diesem wird aufgrund der individuellen Fehleranalyse gezielt an den immer wiederkehrenden Fehlern gearbeitet. Die LRS- Schülerinnen und Schüler dagegen arbeiten ausschließlich im Symptombereich.

Der LRS-Erlass

Der LRS- Erlass in NRW sieht vor, dass es für Schüler Fördermaßnahmen geben soll, um besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben zu vermeiden oder zu überwinden“, gegebenenfalls seien „zusätzliche Fördermaßnahmen, unter Umständen aber auch außerschulische Maßnahmen erforderlich“.

Zudem unterteilt der Erlass in zwei Fördermaßnahmen:

1. „Allgemeine Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Stundentafel nach den entsprechenden Richtlinien und Lehrplänen durchgeführt (innere Differenzierung, Förderunterricht). Ziel der allgemeinen Fördermaßnahmen ist es, dass im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht Lernschwierigkeiten und Lernlücken durch individuell abgestimmte Hilfen behoben werden und dass dadurch Schülerinnen und Schüler bei Lernschwierigkeiten in der gewohnten Lerngruppe verbleiben.“

2. „Zusätzliche Fördermaßnahmen sind schulische Förderkurse, die über die Stundentafel hinaus zusätzlich durchgeführt werden.“

Die zusätzlichen Fördermaßnahmen sind bestimmt für 2 Gruppen:

1. Schülern der Klassen 5 bis 6, „deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§ 48 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz NRW – BASS 1 – 1“.
2. Schülern der Klassen 7 bis 10, „wenn in Einzelfällen deren besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten. Im Bedarfsfalle sollte hier eine schulübergreifende Fördergruppe eingerichtet werden.“